

IHK-Merkblatt Gründercoaching Deutschland Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (GCD-AL)

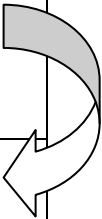
Bezeichnung des Zuschusses	Gründercoaching Deutschland für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (GCD-AL)
Förderbank	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Förderberechtigt sind	<p>Unternehmen im ersten Geschäftsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgestellt wird auf das Gründungsdatum bzw. Übernahmedatum. D.h. die Gründung bzw. Übernahme (Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag, freiberufliche Tätigkeit: schriftlicher Nachweis der Anmeldung beim Finanzamt) muss erfolgt sein. - Es wurden Leistungen nach dem SGB II oder SGB III bezogen - Sitz und Geschäftsbetrieb befindet sich in Deutschland. - Tätigkeit muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. - Original-Bewilligungsbescheid(e) der Agentur für Arbeit über Leistungen nach dem SGB II oder SGB III. - Zusatzvoraussetzung: Der Coachingvertrag muss innerhalb des 1. Jahres nach Gründung abgeschlossen sein.
Zweck/Ziel	Erhöhung der Erfolgsaussichten sowie zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit junger Unternehmen.
Was ist konkret förderfähig?	Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gastgewerbe, Handelsvertreter und –makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.
Einzureichende Unterlagen zur Antragstellung bei IHK NSW	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschriebener und mit Firmenstempel versehener Original-PDF-Antrag inklusive De-Minimis-Erklärung sowie - Gewerbeanmeldung evtl. Handelsregisterauszug, <u>freiberufliche Tätigkeit</u>: schriftlicher Nachweis der Anmeldung beim Finanzamt, - Original-Bewilligungsbescheid(e) der Agentur für Arbeit über Leistungen nach dem SGB II oder SGB III.
Dauer des Coachingzeitraumes	Maximal 12 Monate ab Erteilung der Zusage der KfW

Höhe des Beraterhonorars	Das maximal förderfähige Beraterhonorar beträgt € 800 pro Manntag und das gesamte Honorar darf die maximale Bemessungsgrundlage von € 4.000 nicht überschreiten.
Zuschuss bzw. Förderhöhe	Maximal € 3.600 (d.h. 90% des Beraterhonorars bei der maximalen Bemessungsgrundlage von € 4.000)
Antragstellung	<p>Antrag und Zusage über die Gewährung des GCD-AL: Über die KfW-Antragsplattform www.kfw.de/Antragsplattform erfassen Sie online ihre Antragsdaten (Berater, Inhalte, Anzahl der Tagewerke, Höhe des Beraterhonorars). Dieses PDF-Antragsformular inklusive der De-Minimis-Erklärung drucken Sie anschließend aus, unterschreiben es und reichen es bei ihrem zuständigen Regionalpartner (IHK NSW) im Original ein. Der Regionalpartner sendet der KfW diese Unterlagen nach Antragstellung (elektronische Datenübermittlung an KfW) zu.</p> <p>Sind die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben, sprechen die Ansprechpartner der IHK NSW eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars aus.</p> <p>Auf Basis der Empfehlung entscheidet die KfW über die Gewährung des Zuschusses. Sie erhalten eine schriftliche Zusage. Der Coachingzeitraum von max. 12 Monaten läuft ab Erteilung der Zusage durch die KfW!</p> <p>Auswahl des Beraters: Nach Erteilung der Zusage durch die KfW nehmen Sie aus der KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de die Auswahl des Beraters vor.</p> <p>Abschluss des Beratervertrages: Nach der schriftlichen Zusage durch die KfW darf der Coachingvertrag mit dem gewählten Berater abgeschlossen werden. Das Coaching kann nun beginnen.</p>
Abrechnung	<p>Ende des GCD: Im Original oder als beglaubigte Kopie sind folgende Unterlagen bei der KfW einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlussverwendungsnachweis (Best.-Nr. 600 000 1663) mit Unterschrift des Beraters und Unternehmers, • die Gesamtrechnung des Beraters, • sowie Kontoauszug als Zahlungsnachweis des Eigenanteils des Antragstellers an der Beratung <p>Die KfW veranlasst die Auszahlung des Zuschusses an den Unternehmer bzw. bei Vorliegen einer Abtretungserklärung an den Berater.</p>

Ausschluss bzw. keine Förderung	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die die europäische Definition für KMU nicht erfüllen, • Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind, • Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder (vereidigte) Buchprüfer. • die den Vorgründungsbereich betreffen • die mit anderen ESF-Mitteln finanziert werden (Kumulierungsverbot), • die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beinhalten, • die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) oder Buchführungsarbeiten zum Inhalt haben, • die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen darstellen, • die die Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien (wie z.B. Briefpapier, Logos, Flyer) sowie von Internetseiten zum Inhalt haben; • die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen ausgerichtet sind, die vom Berater/Beratungsunternehmen selbst vertrieben werden; • Beratung von Angehörigen • Kompensationsgeschäfte • die die Beschaffung und Erarbeitung von EDV-Soft- und Hardware oder die Durchführung von EDV-Schulungsmaßnahmen beinhalten • für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (siehe Runde Tisch Beratung, Turn Around Beratung)..
Berater bzw. Coaches	<p>Berater müssen in der Beraterbörse der KfW gelistet und für das GCD freigeschaltet sein. Berater, die sich für das GCD listen lassen möchten, wenden sich bitte direkt an die KfW. Beratersuche unter: www.kfw-beraterboerse.de</p>
Welche Kosten muss der Unternehmer selbst tragen?	<p>Der Eigenanteil am Beraterhonorar, die Umsatzsteuer des gesamten Rechnungsbetrages (soweit nicht vorsteuerabzugsberechtigt) sowie sonstige Nebenkosten und Fahrtkosten des Beraters.</p>
Antragsplattform sowie weiterführende Informationen zum GCD-AL	<p>www.kfw.de/Antragsplattform oder www.Gruender-Coaching-Deutschland.de oder www.nordschwarzwald.ihk24.de unter der Dok.-Nr. 22746</p>

Beispiel für den zeitlichen Ablauf für das Gründercoaching Deutschland für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Name:		
Projekt –Nr. Kunden – Nr.		
Vorgang	Datum	Beispiel
Antrag gestellt, d.h. Einreichung des Original-PDF-Onlineantragsformular bei IHK NSW	am:	31.03.2011
Empfehlung ausgesprochen durch IHK NSW (elektronische Datenübermittlung an KfW)	am:	01.04.2011
Zusage erhalten durch die KfW (bei der Zusage zählt das Ausstellungsdatum)	am:	05.04.2011
Abgabe der Abschlussunterlagen bei KfW (nach abgeschlossenem Coaching, spätestens 12 Monate nach Erhalt der Zusage, bei der Abgabe zählt das Posteingangsdatum bei KfW)	am:	05.04.2012



Bitte achten Sie darauf, dass Sie von allen Unterlagen eine Kopie für sich behalten!

Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	Rebekka Sanktjohanser Tel. 07231 201-153 Fax 07231 201-41153 sanktjohanser@pforzheim.ihk.de	Anja Maisch Tel. 07231 201-154 Fax 07231 201-41154 maisch@pforzheim.ihk.de
--	--	---

Dieses Merkblatt soll nur erste Informationen und Tipps geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.